

- Persönlich / vertraulich -
Herrn / Frau
Anschrift

Datum

Ihre Meldung bei der (Erz-)Diözese XY vom

Info in Leichter Sprache

Sehr geehrte/r ¹.....,

in diesem Brief geht es um sexuellen Missbrauch in der Kirche.
Vielleicht wollen Sie den Brief mit einer Person lesen, der Sie vertrauen.

Sie haben sich bei uns gemeldet,
weil Sie ein Opfer von sexuellen Missbrauch in der Kirche sind.
Wir haben neue Infos für Sie:
Sie bekommen vielleicht Hilfe von einer Versicherung.
Vielleicht zahlt die Versicherung Ihre Therapie.

Sie fragen sich nun vielleicht:
Was hat eine Versicherung damit zu tun?
Der Missbrauch war

- während Ihrer Arbeit für die Kirche oder
- während Ihrem Ehrenamt für die Kirche,
zum Beispiel als Messdiener.

Darum ist der Missbrauch vielleicht ein Arbeits-Unfall.
Das steht in diesem Gesetz: SGB 7, Paragraph 8.
Um Arbeits-Unfälle kümmert sich die Unfall-Versicherung VBG.
Die Versicherung muss aber erst prüfen:
Haben Sie Anspruch auf Hilfe oder Geld?

¹ Nicht Zutreffendes bitte streichen

Wie prüft die Versicherung das?

Eigentlich ist es immer so:

Die Kirche muss jeden Arbeits-Unfall an die Unfall-Versicherung melden.

Das steht so im Gesetz.

Die Kirche muss zum Beispiel melden:

- Wer hatte den Unfall?
- Wann und wo war der Unfall?
- Was ist passiert?

Aber nun ist es anders.

Denn **Sie** dürfen nun entscheiden:

Soll die Kirche Ihren Missbrauch melden oder **nicht**?

Soll die Kirche Ihren Missbrauch melden?

Und soll die Versicherung Ihren Fall prüfen?

Wollen Sie wissen, ob Sie Anspruch auf Hilfe oder Geld haben?

Dann müssen Sie erstmal **nichts** tun.

Wir melden Ihren Fall an die Versicherung.

Wie geht weiter nach der Meldung von der Kirche?

Die Versicherung prüft:

- Gab es einen Versicherungs-Schutz für den Missbrauch?
- Ist die Versicherung zuständig?

Vielleicht braucht die Versicherung noch mehr Infos.

Die Versicherung muss Sie zum Beispiel fragen:

- Was ist genau passiert?
- Wie geht es Ihnen jetzt?

Oder die Versicherung braucht Papiere von Ihnen.

Zum Beispiel: ein Gutachten von Ihrem Arzt.

Die Prüfung von der Versicherung kann schwierig für Sie sein.

Vielleicht werden Sie traurig.

Vielleicht wollten Sie alles vergessen.

Und nun müssen Sie wieder darüber reden.

Vielleicht wissen Sie **nicht**,

wie Sie sich entscheiden sollen.

Reden Sie mit einer Person darüber, der Sie vertrauen.

Brauchen Sie noch mehr Infos für die Entscheidung?

Bei diesem Brief ist ein Beispiel für die Meldung dabei:
das Meldeformular mit dem Zeichen von der VBG.

Sie müssen das Formular **nicht** ausfüllen.

Aber Sie sehen so, welche Infos die Versicherung braucht.

Und mehr Infos zur Prüfung von der VBG sind auf dieser Internet-Seite:

www.vbg.de/missbrauch

Die Infos sind **nicht** in Leichter Sprache.

Soll die Kirche Ihren Missbrauch nicht melden?

Soll die Versicherung nichts von Ihrem Fall wissen?

Dann müssen Sie uns das schnell sagen.

Man nennt das auch: Widerspruch einlegen oder widersprechen.

Wir brauchen Ihren Widerspruch bis zum

... *[Fristende - Bitte den Monat ausschreiben, nicht z.B. nur 4.5.23 schreiben, sondern 4. Mai 2023]*

Schreiben Sie uns einen Brief an:

... *[Anschrift der Diözese / der zuständigen Stelle]*

Oder schreiben Sie eine E-Mail an:

... *[E-Mail-Adresse der zuständigen Stelle]*

Der Brief oder die E-Mail kann ganz kurz sein.

Aber wir brauchen bestimmte Infos über Sie:

Schreiben Sie zum Beispiel:

Ich heiße [Vorname] [Nachname] *(Falls möglich von Serienbrieffunktion füllen lassen)*.

Ich bin am [Datum] geboren.

Meine Adresse ist [Adresse]. Ich bestimme: Die Kirche soll meinen Fall **nicht** an die Versicherung melden.

Dann wissen wir Bescheid und machen **keine** Meldung an die Versicherung.

Wichtig:

Schicken Sie uns **keinen** Widerspruch?

Dann glauben wir:

Sie wollen, dass die Versicherung Ihren Fall prüft.

Und dann melden wir Ihren Fall an die Versicherung.

Haben Sie uns einen Widerspruch geschickt?

Dann können Sie später immer noch anders entscheiden:

Sie können den Widerspruch zurücknehmen.

Oder Sie melden sich später selbst bei der Versicherung.

Was macht die Versicherung mit Ihren Infos?

Vielleicht ist es so:

Sie haben entschieden, dass die Versicherung Ihren Fall prüfen soll.

Dann gibt die Versicherung Ihre Infos vielleicht weiter,
zum Beispiel an eine Krankenkasse oder an ein Amt.

Die Versicherung macht das aber nur,
wenn ein Gesetz das erlaubt.

Und die Versicherung speichert Ihre Infos nur so lange

- wie es das Gesetz erlaubt
- wie es für die Arbeit nötig ist.

Danach löscht die Versicherung die Infos.

Wir geben Ihnen gern mehr Infos

- welche Infos wir von Ihnen haben.
- wie wir Ihre Infos schützen.

Bitte fragen Sie uns, wenn Sie das wissen wollen.

Wir schicken Ihnen auch eine Kopie von der Meldung,
die wir an die Versicherung gemacht haben.

Haben Sie noch Fragen?

Dann melden Sie sich bitte bei:

XX

Vielen Dank, dass Sie den Brief gelesen haben.

Mit freundlichem Gruß

Dieser Brief ist vertraulich.